

28.03.2023

## Kleine Anfrage 1617

der Abgeordneten Markus Wagner und Carlo Clemens AfD

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage 819 – Straftaten an der „Tatörtlichkeit Schule“ Warum schweigt sich die Landesregierung über Details aus? – zweite Nachfrage**

Mit Antwort der Landesregierung vom 23. Februar 2023, Drucksache 18/3187 auf unsere Kleine Anfrage vom 20. Januar 2023, Drucksache 18/2643, wurden unsere gestellten Fragen

„Wie viele Straftaten gab es 2022 (inkl. Dezember 2022) in NRW an der „Tatörtlichkeit Schule“?

Wie schlüsselt sich die Anzahl der Straftaten an der „Tatörtlichkeit Schule“ der Jahre 2019 bis 2022 in NRW nach Kreis bzw. kreisfreier Stadt auf? (Alternativ wäre auch eine Aufschlüsselung nach Kreispolizeibehörde möglich.)

Wie schlüsseln sich die Straftaten an der „Tatörtlichkeit Schule“ der Jahre 2019 bis 2022 in NRW nach Straftatbestand auf? (Bitte nach Jahr, Straftatbestand und Anzahl der Straftaten differenziert listen)

Wie schlüsseln sich die Gewaltdelikte an der „Tatörtlichkeit Schule“ der Jahre 2019 bis 2022 in NRW nach der Nationalität der Tatverdächtigen auf? (Bitte nach Jahr, Straftatbestand, Nationalität und Anzahl der Straftaten differenziert listen)

Wie schlüsseln sich die Gewaltdelikte an der „Tatörtlichkeit Schule“ der Jahre 2019 bis 2022 in NRW nach der Nationalität der Opfer auf? (Bitte nach Jahr, Straftatbestand, Nationalität und Anzahl der Straftaten differenziert listen)<sup>1</sup>

für die Jahre 2019, 2020 und 2021 beantwortet. Leider erfolgte für das Jahr 2022 keine Beantwortung der Fragen und die Landesregierung verwies auf folgenden Sachverhalt:

„Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen auch die entsprechenden Fallzahlen für das Jahr 2022 derzeit nicht qualitätsgesichert vor. Eine vorherige Veröffentlichung des Datenbestandes würde daher mutmaßlich zu unterschiedlichen Fallzahlen führen.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung vom 23.02.2023, Drs. 18/3187.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 2.

Am 22. Februar 2023 hat Innenminister Herbert Reul die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2022 vorgestellt. Insofern ist uns an einer Beantwortung der Fragen für das Kalenderjahr 2022 sehr gelegen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten gab es 2022 in NRW an der „Tatörtlichkeit Schule“?
2. Wie schlüsselt sich die Anzahl der Straftaten an der „Tatörtlichkeit Schule“ für das Jahr 2022 in NRW nach Kreis bzw. kreisfreier Stadt auf? (Alternativ wäre auch eine Aufschlüsselung nach Kreispolizeibehörde möglich.)
3. Wie schlüsseln sich die Straftaten an der „Tatörtlichkeit Schule“ für das Jahr 2022 in NRW nach Straftatbestand auf? (Bitte nach Straftatbestand und Anzahl der Straftaten differenziert listen.)
4. Wie schlüsseln sich die Gewaltdelikte an der „Tatörtlichkeit Schule“ für das Jahr 2022 in NRW nach der Nationalität der Tatverdächtigen auf? (Bitte nach Straftatbestand, Nationalität, Vornamen, Mehrfachstaatsangehörigkeit und Anzahl der Straftaten differenziert listen.)
5. Wie schlüsseln sich die Gewaltdelikte an der „Tatörtlichkeit Schule“ für das Jahr 2022 in NRW nach der Nationalität der Opfer auf? (Bitte nach Straftatbestand, Nationalität, Vornamen, Mehrfachstaatsangehörigkeit und Anzahl der Straftaten differenziert listen.)

Markus Wagner  
Carlo Clemens